Dauerkarten-Abonnementvertrag von Eintracht Frankfurt

Eintracht Frankfurt Fußball AG
Abteilung Zuschauerservice
Mörfelder Landstraße 362
60528 Frankfurt

1. Regelungsumfang
Dieser Vertrag regelt unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) der Eintracht Frankfurt Fußball AG („Eintracht Frankfurt“) und der Stadionordnung für die Commerzbank-Arena die wesentlichen Konditionen des Erwerbs und der Nutzung von Dauereintrittskarten („Dauerkarten“) für Heimspiele der Eintracht Frankfurt Fußball AG in der Commerzbank-Arena in der Bundesliga und/oder der 2. Liga.

2. Zustandekommen
Dieser Vertrag kommt wie nachstehend beschrieben zustande:

a) schriftliche Bestellung: Der Vertragspartner („Besteller“) füllt die auf dem Bestellformular vorgesehenen Felder mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kartenanzahl, Kategorie und dem zu errechnenden Gesamtpreis aus. Die Bestellung und der Dauerkarten-Abonnementvertrag sind vom Besteller zu unterzeichnen. Das Dauerkarteninhaber-Blatt (siehe lit. c) ist ebenfalls vom Besteller, bei mehreren Dauerkarten von jedem weiteren Dauerkarten-Inhaber, auszufüllen und zu unterzeichnen. Dauerkarten-Abonnementvertrag, Bestellformular und das/die Dauerkarteninhaberbla(ä)tt(er) ist/sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Eintracht Frankfurt Fußball AG zu senden – Abteilung Zuschauerservice, Mörfelder Landstraße 362, 60528 Frankfurt am Main oder per Fax an: 069 – 955 03-268.

b) Online-Bestellung: Der Besteller füllt die bei der Online-Buchung unter www.eintracht.de vorgesehenen Felder mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kartenanzahl, Kategorie und dem vom System errechneten Abgabepreis aus und bestätigt die Bestellung durch Setzen des Häkchens. Das Dauerkarteninhaber-Blatt (siehe lit. c) ist ebenfalls vom Besteller, bei mehreren Dauerkarten von jedem weiteren Dauerkarten-Inhaber, auszufüllen und zu unterzeichnen. Dauerkarten-Abonnementvertrag und das/die Dauerkarteninhaberbla(ä)tt(er) ist/sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Eintracht Frankfurt Fußball AG zu senden – Abteilung Zuschauerservice, Mörfelder Landstraße 362, 60528 Frankfurt am Main oder per Fax an: 069 – 955 03-268.

c) Dauerkarten-Inhaberblatt: Ab sofort ist es notwendig, dass der Besteller im Falle der Bestellung von mehreren Dauerkarten jeder Dauerkarte einen Inhaber mit Namen und Anschrift zuordnet. Einem Dauerkarten-Inhaber, auch dem Besteller selbst, darf nicht mehr als 1 Dauerkarte zugeordnet sein. Die weiterhin mögliche Übertragbarkeit einer Dauerkarte, die in Ziffer 7 der AGB-DK geregelt ist, wird dadurch nicht eingeschränkt. Das Dauerkarten-Inhaberblatt ist jeweils nur dann vor Beginn einer Saison neu auszustellen und zu unterzeichnen, wenn der Dauerkarten-Inhaber wechselt. Die Aktualisierung hat jeweils bis zum 01.06. zu erfolgen. Spätere Aktualisierungen sind gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 pro Aktualisierung möglich.

d) Annahme: Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung durch Versendung der bestellten Dauerkarte(n) mit Rechnung durch Eintracht Frankfurt angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte(n) beim Besteller kommt der Dauerkarten-Abonnementvertrag zwischen Eintracht Frankfurt und dem Besteller auf der Grundlage dieser Vertragsregelungen sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) für die jeweilige Bundesligasaison unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung gemäß nachstehender Ziffer 4 zustande.

3. Vertragsgegenstand
Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für alle 17 Heimspiele von Eintracht Frankfurt in der Commerzbank-Arena pro Saison in der Bundesliga und/oder der 2. Liga (01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres) Relegationsspiele sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst. Bei Heimspielen um den DFB-Pokal oder im Rahmen der Relegation ist der auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesene Platz des Abonnenten zeitlich befristet vorreserviert.

Die Nutzung der Dauerkarte(n) hat unter Berücksichtigung der AGB-DK zu erfolgen.

4. Rechnungsstellung / Zahlung
Der Versand der Dauerkarte(n) erfolgt ausschließlich auf Rechnung. Die Versandkosten sind im Bestell- und im Rechnungsformular ausgewiesen und vom Abonnenten zu tragen. Die Zahlung ist innerhalb der im Rechnungsschreiben ausgewiesenen Frist per Überweisung zu tätigen.

Die Wirksamkeit dieses Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige und vollständige Überweisung des Rechnungsbetrages an Eintracht Frankfurt erfolgt. In diesem Falle wird die überlassene Dauerkarte umgehend von Eintracht Frankfurt storniert und gesperrt.

Der Besteller bleibt in vorbeschriebenem Falle verpflichtet, einen eventuell bereits erlangten Nutzen Eintracht Frankfurt anteilsmäßig gemäß jeweils gültiger Tageskarten-Preisliste zu vergüten. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen, vom Besteller zu vertretenden Gründen.

5. Vertragsdauer / Kündigung
Der Abonnementvertrag hat eine Grundlaufzeit von einer Saison (Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres) und verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Saison, wenn er nicht bis zum 15.05. der laufenden Saison mit Wirkung zum 30.06. entweder online unter www.eintracht.de oder schriftlich (per Anschreiben oder Fax) gegenüber Eintracht Frankfurt unter den in Ziffer 2a) genannten Kontaktdaten oder von Eintracht Frankfurt gegenüber dem Abonnenten schriftlich (per Anschreiben oder Fax) gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum beim Kündigungsempfänger.

Sollte bis zum 15.05. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse Eintracht Frankfurt in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus dieser Ziffer 5 automatisch. Die Kündigungsfrist endet in diesem Fall mit Ablauf des 7. Werktages, der dem Tag des letzten Pflichtspiels der laufenden Saison in der Bundesliga oder der 2. Liga inklusive möglicher Relegationsspiele folgt.

6. Preisänderungen
Eintracht Frankfurt hat das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison angemessen zu ändern. Eine beabsichtigte Änderung der Dauerkarten-Preise ist dem Abonnenten durch Eintracht Frankfurt spätestens bis zum 01.05. der jeweils vorhergehenden Saison schriftlich mitzuteilen.

7. Ermäßigungen
Sofern ermäßigte Dauerkarte(n) Gegenstand dieses Vertrages sind, gelten bezüglich der Ermäßigungsvoraussetzungen sowie der Vorlage und des Mitführens der Ermäßigungsberechtigung die diesbezüglichen Regelungen in den AGB-DK.

8. Anerkennung AGB/ Vertragsänderungen
Mit der Unterzeichnung dieses Dauerkarten-Abonnement-Vertrages erkennt der Besteller auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten von Eintracht Frankfurt (AGB-DK) ausdrücklich an.

Änderungen der AGB-DK und/oder dieses Abonnementvertrages sind nur mit Wirkung zum Beginn einer neuen Saison möglich und werden dem Abonnenten bis spätestens 01.05. der vorhergehenden Saison mitgeteilt. Ein möglicher Widerspruch gegen derartige Änderungen hat innerhalb von 6 Wochen ab Bekanntgabe der jeweiligen Änderung zu erfolgen.

9. Weiterverkauf
Die entgeltliche Weiterveräußerung, auch im Wege der Online-Versteigerung, zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tageskarten-Listenpreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist Eintracht Frankfurt berechtigt, die Dauerkarte bis auf weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenerstattung zu kündigen. Im übrigen gelten zur Weitergabe von Dauerkarten die Regelungen in Ziffer 7 der AGB-DK.

Bitte in Druckschrift

Name, Vorname des Bestellers: _____

Anschrift des Bestellers: _____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Bestellers